

ERWEITERTE STANDORDNUNG für den Trainingsbetrieb beim EWCS ab 19.05.2021

Allgemeines:

- **Vereinshaus:**
Das Vereinshaus ist wieder geöffnet, es darf unter Einhaltung der Regeln für das Gastgewerbe gem. COVID19-Öffnungsverordnung vom 10.05.2021 wieder genutzt werden.
- sämtliche Schießplatzbenutzer haben die 3G-Regeln (Geimpft, Getestet, Genesen) gem. COVID19-Öffnungsverordnung vom 10.05.2021 einzuhalten – ein entsprechender Nachweis ist vorzuweisen
- Tisch-Regeln für das Gastgewerbe gem. COVID19-Öffnungsverordnung vom 10.05.2021 gelten sinngemäß:
 - o Indoor 4 Personen (plus max. 6 minderjährige Kinder)/Tisch
 - o Outdoor 10 Personen (plus max. 10 minderjährige Kinder)/Tisch
 - o Im Clubgebäude inkl. den Sanitärräumen herrscht FFP2-Maskenpflicht (Ausnahme: bei Tisch)
- Das Schießen ist nur mit **eigenen Waffen** erlaubt – keine Leihwaffen
- Nach Beendigung des Trainings sind Türklinken, Schalter, Bedienungseinrichtungen, Funksender, Tastaturen u. dgl. zu **desinfizieren**.

Spartenspezifische Regeln für Öffentliche Dienste

Parcours

- Schießen ist bis zu einer Gruppengröße von 6 Schützen zulässig
- Abstandsregel 2 m einhalten (Ausnahme für im selben Haushalt Lebende und für Trainer/Schüler)

FFW

- Standbelegung 1-3-5 ist zulässig
- Abstandsregel 2 m einhalten (Ausnahme für im selben Haushalt Lebende und für Trainer/Schüler)

Große Kugel

- Standbelegung aufgrund der baulichen Trennung frei
- Abstandsregel 2 m einhalten (Ausnahme für im selben Haushalt Lebende und für Trainer/Schüler)

Generell gelten die **allgemeinen CORONA-Regeln des Bundes:**

